

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/17

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 15.12.2022

Version: 14.0

Datum vorherige Version: 07.05.2021

Vorherige Version: 13.1

Datum / Erste Version: 06.05.2002

Produkt: **1,2-Propandiol USP**

(ID Nr. 30035115/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 17.12.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

1,2-Propandiol USP

Chemischer Name: 1,2-Propylenglykol

CAS-Nummer: 57-55-6

REACH Registriernummer: 01-2119456809-23

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Futtermittel

Abgeratene Verwendungen: Verwendung als künstlicher (Theater-) Nebel, Verwendung in elektronischen Zigaretten

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

BASF SE

67056 Ludwigshafen

GERMANY

Operating Division Nutrition and Health

Telefon: +49 621 60-48434

E-Mailadresse: EN-global-safety-data@basf.com

1.4. Notrufnummer

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112



BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.
Datum / überarbeitet am: 15.12.2022 Version: 14.0
Datum vorherige Version: 07.05.2021 Vorherige Version: 13.1
Datum / Erste Version: 06.05.2002
Produkt: **1,2-Propandiol USP**

(ID Nr. 30035115/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 17.12.2022

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstuftungspflichtig.

2.2. Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

Das Produkt enthält keinen Stoff oberhalb rechtlicher Grenzwerte, der die Kriterien für PBT (persistent, bioakkumulativ und toxisch) oder vPvB (sehr persistent und sehr bioakkumulativ) erfüllt. Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Charakterisierung

Propan-1,2-diol

CAS-Nummer: 57-55-6
EG-Nummer: 200-338-0

Regulatorisch relevante Inhaltsstoffe

| Keine besonderen Gefahren bekannt.

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 15.12.2022

Version: 14.0

Datum vorherige Version: 07.05.2021

Vorherige Version: 13.1

Datum / Erste Version: 06.05.2002

Produkt: **1,2-Propandiol USP**

(ID Nr. 30035115/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 17.12.2022

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft.

Nach Hautkontakt:

mit Wasser und Seife gründlich abwaschen

Nach Augenkontakt:

Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und 200 - 300 ml Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Löschpulver, Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Hinweis: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.



ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für große Mengen: Produkt abpumpen.

Bei Resten: Mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz.

Brand- und Explosionsschutz:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Elektrische Betriebsmittel müssen der angegebenen Temperaturklasse entsprechen.

Temperaturklasse: T2 (Zündtemperatur >300 °C).

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen und trocken halten; an einem kühlen Ort aufbewahren. Vor Lufteinwirkung schützen. Vor Luftfeuchtigkeit schützen. Inhalt vor Lichteinwirkung schützen.

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (10) Brennbare Flüssigkeiten

Lagerstabilität:

Lagertemperatur: ≤ 40 °C

Die angegebene Lagertemperatur ist zu beachten.

Lagerdauer: 24 Monate

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 40 °C

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 15.12.2022

Version: 14.0

Datum vorherige Version: 07.05.2021

Vorherige Version: 13.1

Datum / Erste Version: 06.05.2002

Produkt: **1,2-Propandiol USP**

(ID Nr. 30035115/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 17.12.2022

Das verpackte Produkt wird durch hohe Temperaturen geschädigt.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

Es sind keine substanzspezifischen Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

PNEC

Süßwasser: 260 mg/l

Meerwasser: 26 mg/l

sporadische Freisetzung: 183 mg/l

Kläranlage: 20000 mg/l

Sediment (Süßwasser): 572 mg/kg

Sediment (Meerwasser): 57,2 mg/kg

Boden: 50 mg/kg

DNEL

Arbeiter:

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 168 mg/m³

Arbeiter:

Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 10 mg/m³

Verbraucher:

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 213 mg/kg KG/Tag

Verbraucher:

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 50 mg/m³

Verbraucher:

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 85 mg/kg KG/Tag



BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 15.12.2022

Version: 14.0

Datum vorherige Version: 07.05.2021

Vorherige Version: 13.1

Datum / Erste Version: 06.05.2002

Produkt: **1,2-Propandiol USP**

(ID Nr. 30035115/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 17.12.2022

Verbraucher:

Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 10 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz bei Freisetzung von Dämpfen/Aerosolen. Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel (z. B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2)

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374-1) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a. Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Schuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Ergänzend zu den Angaben der persönlichen Schutzausrüstung ist das Tragen geschlossener Arbeitskleidung erforderlich. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig	
Form:	flüssig	
Farbe:	farblos	
Geruch:	geruchlos	
Geruchschwelle:		
	nicht bestimmt	
Schmelzpunkt:	-59 °C	(sonstige)
	Literaturangabe.	
Siedepunkt:	184 °C	(Richtlinie 92/69/EWG, A.2)
	(1.003,2 hPa)	

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 15.12.2022

Version: 14.0

Datum vorherige Version: 07.05.2021

Vorherige Version: 13.1

Datum / Erste Version: 06.05.2002

Produkt: **1,2-Propandiol USP**

(ID Nr. 30035115/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 17.12.2022

Entzündlichkeit:	schwer entzündlich	(abgeleitet vom Flammpunkt)
Untere Explosionsgrenze:	Für Flüssigkeiten nicht einstufigs- und kennzeichnungsrelevant., Der untere Explosionspunkt kann 5 °C bis 15 °C unter dem Flammpunkt liegen.	
Obere Explosionsgrenze:	Für Flüssigkeiten nicht einstufigs- und kennzeichnungsrelevant.	
Flammpunkt:	104 °C	(Richtlinie 92/69/EWG, A.9, geschlossener Tiegel)
Zündtemperatur:	> 400 °C	(Richtlinie 84/449/EWG, A.15)
Thermische Zersetzung:	Keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.	
pH-Wert:	4 - 7 (20 °C)	(interne Methode)
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten vorhanden.	
Viskosität, dynamisch:	43,428 mPa.s (25 °C) Literaturangabe.	
Wasserlöslichkeit:	mischbar (20 °C)	(Richtlinie 92/69/EWG, A.6)
Löslichkeit (qualitativ) Lösemittel:	polare Lösemittel löslich	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow):	-1,07 (20,5 °C; pH-Wert: 6,2 - 6,4)	(Richtlinie 92/69/EWG, A.8)
Dampfdruck:	0,2 hPa (25 °C)	(Richtlinie 92/69/EWG, A.4)
Relative Dichte:	1,03 (20 °C)	(Richtlinie 92/69/EWG, A.3)
Dichte:	1,03 g/cm ³ (20 °C)	(Verordnung 440/2008/EG, A.3)
Relative Dampfdichte (Luft):	nicht anwendbar	

Partikeleigenschaften

Der Stoff /das Produkt wird nicht in festem oder körnigen Zustand in den Verkehr gebracht oder verwendet. - Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

9.2. Sonstige Angaben**Angaben über physikalische Gefahrenklassen**Explosive Stoffe /Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich

Brandfördernde Eigenschaften

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

Pyrophore Eigenschaften

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.
 Datum / überarbeitet am: 15.12.2022 Version: 14.0
 Datum vorherige Version: 07.05.2021 Vorherige Version: 13.1
 Datum / Erste Version: 06.05.2002
 Produkt: **1,2-Propandiol USP**

(ID Nr. 30035115/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 17.12.2022

Selbstentzündungstemperatur: Temperatur: 20 °C

Testtyp: Spontane
Selbstentzündung bei
Raumtemperatur.

nicht selbstentzündlich

Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln

Bildung von entzündlichen Gasen:

Mit Wasser keine Bildung von entzündlichen Gasen. - Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

Metallkorrosion

Wirkt nicht korrosiv auf Metall.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

pKa:

Der Stoff dissoziiert nicht.

Oberflächenspannung: 71,6 mN/m
(21,5 °C; 1,01 g/l)(Richtlinie 92/69/EWG, A.5,
OECD-Ringmethode)

Molare Masse: 76,10 g/mol

SAPT-Temperatur:

Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Kann auf Basis der Henry-Konstante
bzw. des Dampfdrucks abgeschätzt
werden.**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Metallkorrosion: Wirkt nicht korrosiv auf Metall.

Bildung von
entzündlichen
Gasen: Bemerkungen:Mit Wasser keine Bildung von
entzündlichen Gasen., Studie aus
wissenschaftlichen Gründen nicht
notwendig.**10.2. Chemische Stabilität**

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 15.12.2022

Version: 14.0

Datum vorherige Version: 07.05.2021

Vorherige Version: 13.1

Datum / Erste Version: 06.05.2002

Produkt: **1,2-Propandiol USP**

(ID Nr. 30035115/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 17.12.2022

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

> 40 °C

Feuchtigkeit vermeiden. Tageslicht vermeiden. Missachtung der genannten Bedingungen kann zu unerwünschten Zersetzungsreaktionen führen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Zinkpulver — Zinkstaub (pyrophor), starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Mögliche Zersetzungsprodukte:

Carbonylverbindungen, Dioxolan-Derivate

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch. Bei einmaliger Berührung mit der Haut praktisch nicht toxisch. Der Stoff ist in Prüfungen am Tier beim kurzfristigen Einatmen akut nicht giftig.

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): > 22.000 mg/kg

LC50 Kaninchen (inhalativ): > 317042 mg/m³ 2 h

LD50 Kaninchen (dermal): > 2.000 mg/kg

Es wurde keine Mortalität beobachtet.

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Wirkt nicht reizend an der Haut. Wirkt nicht reizend an den Augen. Exposition gegenüber Aerosolen kann eine vorübergehende Reizung der Augen, Nase, und des Rachen verursachen.

Experimentelle/berechnete Daten:

Hautverätzung/-reizung

Kaninchen: Nicht reizend. (OECD-Richtlinie 404)

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung



BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 15.12.2022

Version: 14.0

Datum vorherige Version: 07.05.2021

Vorherige Version: 13.1

Datum / Erste Version: 06.05.2002

Produkt: **1,2-Propandiol USP**

(ID Nr. 30035115/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 17.12.2022

Kaninchen: Nicht reizend. (OECD-Richtlinie 405)

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Wirkt nicht hautsensibilisierend in Prüfungen am Tier.

Experimentelle/berechnete Daten:

Maximierungstest am Meerschweinchen (GPMT) Meerschweinchen: nicht sensibilisierend

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Eine erbgutverändernde Wirkung wurde in verschiedenen Prüfungen an Bakterien und an Säugerzellkulturen nicht gefunden. Der Stoff zeigte in Prüfungen an Säugetieren keine erbgutverändernden Eigenschaften.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Der Stoff zeigte in Prüfungen am Tier bei Langzeitgabe großer Mengen über das Futter keine krebserzeugende Wirkung.

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtbarkeitsbeeinträchtigende Wirkungen.

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtschädigende Wirkungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Aufgrund der vorliegenden Informationen ist bei einmaliger Exposition nicht mit einer organspezifischen Toxizität zu rechnen.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Eine wiederholte orale Aufnahme des Stoffes verursachte keine substanzbedingten Effekte.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 15.12.2022

Version: 14.0

Datum vorherige Version: 07.05.2021

Vorherige Version: 13.1

Datum / Erste Version: 06.05.2002

Produkt: **1,2-Propandiol USP**

(ID Nr. 30035115/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 17.12.2022

Aspirationsgefahr

nicht anwendbar

Wechselwirkungen

Keine Daten vorhanden.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Die Substanz wurde weder identifiziert endokrin disruptive Eigenschaften gemäß Verordnung (EU) 2017/2100 oder Verordnung 2018/605 zu haben noch ist sie aufgrund dieser Eigenschaft in der Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß EU REACH Artikel 59 aufgeführt.

Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen.

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) 40.613 mg/l, *Oncorhynchus mykiss* (Fischtest akut, statisch)

Aquatische Invertebraten:

EC50 (48 h) 18.800 mg/l, *Mysidopsis bahia*

Wasserpflanzen:

EC50 (72 h) 24.200 mg/l (Wachstumsrate), *Selenastrum capricornutum* (OECD-Richtlinie 201)

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm:



BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 15.12.2022

Version: 14.0

Datum vorherige Version: 07.05.2021

Vorherige Version: 13.1

Datum / Erste Version: 06.05.2002

Produkt: **1,2-Propandiol USP**

(ID Nr. 30035115/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 17.12.2022

EC0 (18 h) > 20.000 mg/l, Pseudomonas putida (aquatisch)

Chronische Toxizität Fische:

Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

Chronische Toxizität aquat. Invertebraten:

NOEC (7 d) 13.020 mg/l, Ceriodaphnia sp.

Beurteilung terrestrische Toxizität:

Studie ist nicht erforderlich.

Bodenlebende Organismen:

Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

Terrestrische Pflanzen:

Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

Andere terrestrische Nichtsäuger:

Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Angaben zur Elimination:

81,7 % CO₂-Bildung des theoretischen Wertes (28 d) (OECD-Richtlinie 301 F) (aerob, Belebtschlamm, kommunal)

90,6 % CO₂-Bildung des theoretischen Wertes (64 d) (OECD-Richtlinie 306) (aerob, Seewasser)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser (log Pow) ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 15.12.2022

Version: 14.0

Datum vorherige Version: 07.05.2021

Vorherige Version: 13.1

Datum / Erste Version: 06.05.2002

Produkt: **1,2-Propandiol USP**

(ID Nr. 30035115/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 17.12.2022

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ). Selbsteinstufung

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Die Substanz wurde weder identifiziert endokrin disruptive Eigenschaften gemäß Verordnung (EU) 2017/2100 oder Verordnung 2018/605 zu haben noch ist sie aufgrund dieser Eigenschaft in der Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß EU REACH Artikel 59 aufgeführt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Der Stoff ist nicht im Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt.

12.8. Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Produkt nicht ohne Vorbehandlung in Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
UN-Nummer oder ID-Nummer:	Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar
Transportgefahrenklassen:	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
Umweltgefahren:	Nicht anwendbar



BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.
 Datum / überarbeitet am: 15.12.2022 Version: 14.0
 Datum vorherige Version: 07.05.2021 Vorherige Version: 13.1
 Datum / Erste Version: 06.05.2002
 Produkt: **1,2-Propandiol USP**

(ID Nr. 30035115/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 17.12.2022

Besondere
Vorsichtshinweise für den
Anwender

Keine bekannt

RID

UN-Nummer oder ID-
Nummer:
Ordnungsgemäße UN-
Versandbezeichnung:
Transportgefahrenklassen:
Verpackungsgruppe:
Umweltgefahren:
Besondere
Vorsichtshinweise für den
Anwender

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Keine bekannt

Binnenschifftransport

ADN

UN-Nummer oder ID-
Nummer:
Ordnungsgemäße UN-
Versandbezeichnung:
Transportgefahrenklassen:
Verpackungsgruppe:
Umweltgefahren:
Besondere
Vorsichtshinweise für den
Anwender:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Keine bekannt

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter

UN-Nummer oder ID-
Nummer:
Ordnungsgemäße UN-
Versandbezeichnung:
Transportgefahrenklassen:
Verpackungsgruppe:
Umweltgefahren:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Seeschifftransport

IMDG

Kein Gefahrgut im Sinne der
Transportvorschriften**Sea transport**

IMDG

Not classified as a dangerous good under
transport regulations

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 15.12.2022

Version: 14.0

Datum vorherige Version: 07.05.2021

Vorherige Version: 13.1

Datum / Erste Version: 06.05.2002

Produkt: **1,2-Propandiol USP**

(ID Nr. 30035115/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 17.12.2022

UN-Nummer oder ID-Nummer:	Nicht anwendbar	UN number or ID number:	Not applicable
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar	UN proper shipping name:	Not applicable
Transportgefahrenklassen:	Nicht anwendbar	Transport hazard class(es):	Not applicable
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar	Packing group:	Not applicable
Umweltgefahren:	Nicht anwendbar	Environmental hazards:	Not applicable
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender	Keine bekannt	Special precautions for user	None known

Lufttransport**Air transport**

IATA/ICAO

IATA/ICAO

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Not classified as a dangerous good under transport regulations

UN-Nummer oder ID-Nummer:

Nicht anwendbar

UN number or ID number:

Not applicable

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Nicht anwendbar

UN proper shipping name:

Not applicable

Transportgefahrenklassen:

Nicht anwendbar

Transport hazard class(es):

Not applicable

Verpackungsgruppe:

Nicht anwendbar

Packing group:

Not applicable

Umweltgefahren:

Nicht anwendbar

Environmental hazards:

Not applicable

Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Keine bekannt

Special precautions for user

None known

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für "UN-Nummer oder ID-Nummer" für die jeweiligen Regelungen in den obigen Tabellen.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.5. Umweltgefahren

(A) 001163 (K) 000028 19/20
(D) 000000063928446 0/0/0/0/

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.
 Datum / überarbeitet am: 15.12.2022 Version: 14.0
 Datum vorherige Version: 07.05.2021 Vorherige Version: 13.1
 Datum / Erste Version: 06.05.2002
 Produkt: **1,2-Propandiol USP**

(ID Nr. 30035115/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 17.12.2022

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Maritime transport in bulk according to IMO instruments

Vorschrift:	IBC-Code	Regulation:	IBC-Code
Produkt-Name:	Propylene glycol	Product name:	Propylene glycol
Verschmutzungskategorie:	OS	Pollution category:	OS
Schiffstyp:	Nicht anwendbar	Ship Type:	Not applicable

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Störfallverordnung (Deutschland):
In o.g. Vorschrift aufgeführt: nein

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU):
In o.g. Vorschrift aufgeführt: nein

Einstufung nach TA-Luft (Deutschland):
5.2.5: Organische Gase, allgemeine Regelung

Wassergefährdungsklasse (§6 AwSV Abs.4 (Legal verbindliche Bekanntgabe des Stoffes im Bundesanzeiger)): (1) Schwach wassergefährdend. Kenn-Nr.: 280

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 15.12.2022

Version: 14.0

Datum vorherige Version: 07.05.2021

Vorherige Version: 13.1

Datum / Erste Version: 06.05.2002

Produkt: **1,2-Propandiol USP**

(ID Nr. 30035115/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 17.12.2022

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Bewertung der Gefahrenklassen nach Kriterien des UN GHS (in seiner aktuellsten Fassung)

Abkürzungen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeitexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

